

Protokoll

der 19. Sitzung des Allgemeinen Ausschusses
des Breitband-Zweckverbandes Dithmarschen
am 1.12.2023
im Konferenzraum R007, Kreishaus Heide

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 11:58 Uhr

Anwesend:

1. Vertreter/innen des Allgemeinen Ausschuss gemäß Anwesenheitsliste
2. Geschäftsstelle des BZV-Dithmarschen
 - Dr. Guido Austen
 - Dr. Dirk Sonnenschmidt
3. Gäste
 - Michael Kapitza, ESC
 - Guido Schaudin, VS Audit GmbH

Protokollführung:

Dr. Dirk Sonnenschmidt

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4) Beschluss über die nichtöffentliche Behandlung von Tagesordnungspunkten
- 5) Jahresabschluss 2022
- 6) Liquiditätsplanung
- 7) Wirtschaftsplan 2024
- 8) Kreditaufnahme
- 9) Bericht des Vorsitzenden / der Geschäftsstelle
 - Sachstandsbericht zum Ausbaufortschritt der Kerngebiete
 - Sachstandsbericht zur Erschließung der Außengebiete
- 10) Terminabstimmung Verbandsversammlung
- 11) Aktuelles / Sonstiges

Top 1

Der Vorsitzende des Allgemeinen Ausschusses, Herr Dirk Haalck, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Feststellung der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäßen Ladung:

Anzahl der Mitglieder des Allgemeinen Ausschusses: 9

Heute anwesende Mitglieder nebst Vertretern:
Der Allgemeine Ausschuss ist somit beschlussfähig.

7

Top 2

Es liegen keine Einwände vor.

Top 3

Es liegen keine Änderungswünsche vor.

Top 4

Es liegen keine nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte vor.

Top 5

Herr Austen erklärt, warum der Jahresabschluss 2022 erst zum jetzigen Zeitpunkt vorliegt. Einer der Gründe ist das massive IT-Problem, das die Stadtwerke Neumünster im Sommer dieses Jahrs getroffen hat. Monate lang war kein Zugriff auf interne Abrechnungssysteme möglich. Auch konnte SWN die Rechnungen der Bauunternehmer nicht bzw. nur unzureichend prüfen. Zusätzlich verzögerte die Insolvenz eines Bauunternehmens die Ausstellung des Jahresabschlusses.

Herr Schaudin hat erstmalig für den Verband den Jahresabschluss 2022 geprüft. Im Rahmen der Erstprüfung hat VS Audit alle relevanten Unterlagen und Verträge geprüft. Herr Schaudin erläutert die Zahlen zum Jahresabschluss 2022 an Hand der im Anhang zu diesem Protokoll wiedergegebenen Tischvorlage.

Das Testat wird uneingeschränkt erteilt.

Herr Haalck stellt den Beschlussvorlag zu Abstimmung vor: Der Allgemeine Ausschuss des BZVD empfiehlt der Verbandsversammlung den Jahresabschluss 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von -1.400.627,04 € zu beschließen und den Vorstand und die Geschäftsstelle zu entlasten.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

Top 6

Herr Kapitza erläutert die Liquiditätsplanung der nächsten Jahre.

- Gesamtrentabilität im Kernnetz ist nach wie vorgegeben
- Jedoch höherer Restbuchwert am Ende des ersten 25 Jahre Zeitraumes
- Dadurch größere „Positivlücke“ zur Finanzierung
- Die Finanzierung der Außengebiete wird wohl plus/minus Null
- In dieser Betrachtung ist der Zuschuss des Kreises entsprechend berücksichtigt; ebenso eine 75% Förderung
- Ergebnis: Wesentliche Bedingung der ursprünglichen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird wohl eingehalten

Im Jahr 2018/19 konnte noch von einer Überdeckung in Höhe von ca. 2,2 Mio. € ausgegangen werden. Zurzeit ist jedoch von einer temporären Unterdeckung in Höhe von ca. 4,2 Mio. € auszugehen. Dies ist bei niedrigen Finanzierungskosten bis maximal 2,3 % p.a. bis zum Laufzeitende aus eigener Kraft leistbar, oder es steht als Restschuld nach 25 Jahren bei Nulltilgung und aktuellem Zins.

Eine weitere Unterdeckung in der Größenordnung von ca. 7,5 Mio. € entsteht ausschließlich durch die Außengebiete. Sie ist von der Förderquote, den Baukosten und den Finanzierungskosten des Eigenanteils abhängig.

Die folgenden Faktoren beeinflussen maßgeblich die Unterdeckung des Kerngebietes.

- Erhöhung des Zinssatzes: Ursprünglich wurde mit einem Planzins von 3,5% gerechnet. Bis einschließlich 2021/22 lag der Zinssatz von 2%. Der Zinssatz in 2023 liegt zwischen 4,5 und 5%. Durch das allgemein erhöhte Zinsniveau und die längere Bauzeit verteuert sich der Ausbau um 3,4 Mio. €.
- 900 € Pachtfreiheit: Der Verband unterstützt SWN in der Vermarktung, in dem er für jeden Nachzügler 900 € Pachtfrei stellt. Bis Ende 2023 sind so schon 2.700 Anschlüsse realisiert worden. Auf die Gesamtlaufzeit gerechnet ergeben sich aus dieser Maßnahme 3,5 Mio. € weniger Pachteinahmen.
- Historisches Zusatzproblem: Falsche oder nicht belastbare Baukosten- und Baufortschrittsprognosen von swn führten zu hohen Darlehensaufnahmen (und damit Zinsbelastung)
- Verschärfend kommt hinzu, dass die Abrechnungen SWN nach wie vor mit erheblichem Zeitversatz erfolgen; dadurch muss der BZVD über den im Modell berücksichtigten Zeitraum von einem Jahr finanzieren ohne Pachteinahmen zu generieren
- Bis dato konnte dies durchlaufende Mittelaufnahmen „kaschiert“ werden und egalisierte sich in gewisser Weise durch zins- und tilgungsfreie Zeiten
- In der ursprünglichen Annahme wäre der Zeitraum mit geringen Pachteinahmen (ersten beiden Jahre) deutlich kürzer gewesen; dadurch Aufbau einer Liquiditätsreserve
- Stand heute: (ohne Außengebiete) ergibt sich eine Liquiditätslücke beginnend ab 2024/2025 durch ein Zusammentreffen von Vorfinanzierung Baukosten, Abrechnungslücke (Pachteinahmen) und einsetzender Zins- und Tilgung für aufgenommene Darlehen

Top 7

Herr Kapitza erläutert den Wirtschaftsplan 2024.

1.	Es betragen			
1.1	im Erfolgsplan			
	die Erträge			5.369.200,00 EUR
	die Aufwendungen			7.325.300,00 EUR
	der Jahresverlust			-1.956.100,00 EUR
1.2	im Vermögensplan			
	die Einnahmen			56.979.000,00 EUR
	die Ausgaben			56.979.000,00 EUR

2. Es werden festgesetzt		
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite	34.300.000,00 EUR
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	36.700.000,00 EUR
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite	0,00 EUR

Herr Haalck stellt den Beschlussvorlag zu Abstimmung vor:

Der Allgemeine Ausschuss des BZVD empfiehlt der Verbandsversammlung den Wirtschaftsplan 2024 zu beschließen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

Top 8

Herr Sonnenschmidt stellt die Kreditaufnahme 2023/24 vor.

- Finanzbedarf bis Ende 2024: 43,47 Mio. Euro
- Kreditaufnahme Ende Oktober 2023 bei der IB.SH:
 - Zwei Kredite 19 Mio € / 8 Mio €
 - Gesamtlaufzeit 25 Jahre (max. Laufzeit des Breitbandförderdarlehens)
 - Quartalsmäßige Zins- und Tilgungsleistungen
 - Keine tilgungsfreien Jahre
 - Bei dem 8 Mio. € Kredit liegt der Zinssatz: **4,2 %** p.a. / bis 18.4.2029 **2,7 %** wg. Zinssubvention, danach 4,2 % p.a.
 - Zinsbindung bis 30.12.2042 (19,16 Jahre)
 - Restschuld am 30.12.2042: 0 € (19 Mio. € Kredit) / 50.000 € (8 Mio. € Kredit)

Top 9

Top 9.1

Für das Kerngebiet stellt Herr Sonnenschmidt kurz den Ausbaustand dar:

- **AG 9 AU (Hennstedt):** Das Gebiet ist nahezu abgeschlossen. Letzte Hausanschlüsse sind offen und einige Oberflächen müssen noch wiederhergestellt werden
- **AG 17 (Marne):** Der Trassenbau wurde zu 100 % fertiggestellt. Der Bau der Hausanschlüsse stockte zeitweise aufgrund mangelnder Ressourcen. Schlussrechnung liegt zur Prüfung vor.
- **AG 18 (Wöhrden u. a):** Der Trassenbau fertiggestellt. OT Schülpe: Die Begehung mit dem Amt hat stattgefunden. Bis auf den Bankettbereich war der Baulastträger zufrieden. Die Restarbeiten wurden aufgrund von Krankheit noch nicht final abgearbeitet. Das erste Schlussummaß (OT Norderwöhrden) ist vorgelegt worden
- **AG 20E (Hemme / Horst):** Der Trassenbau abgeschlossen. Am 17.11.23 wurde das Schlussummaß von der OT Strübbel vorgelegt. Bis einschließlich KW 51 soll das letzte Aufmaß vorliegen
- **AG 20 (Hemme):** Die Unterlagen zur Schlussrechnung liegen zur Prüfung vor
- **AG 21 (Wesselburen):** Der Trassenbau ist abgeschlossen. Der Bau der Hausanschlüsse ist so gut wie abgeschlossen. Bauabnahme ist erfolgt

- **AG 22 (Hedwigenkoog u.a):** Der Bau hat sich bislang nur auf Ferntrassen beschränkt
- **AG 23 (St. Michaelisdonn):** Die Unterlagen zur Schlussrechnung liegen zur Prüfung vor
- **AG 25 (Heide):** Die Ferntrassen wurden fertiggestellt. Der Bau schreitet erwartungsgemäß voran
- **AG 26 (Meldorf):** PKV Insolvenzabwicklung noch nicht abgeschlossen. Mangelbeseitigung angelaufen. Weiterbau wird von Firma KBN vorgeführt. Die DWG vom 06.09.2023 um ca. 22:52 Uhr bildet die Grundlage der Trennung PKV/Konzept Bau Nord darstellt. Sie bildet die Grundlage zur rechtlichen Trennung in den weiteren Schritten zur Abwicklung von PKV. Bauzeitenplan von KBN fehlt noch. Baustellenabsicherung durch KBN wiederholt mangelhaft.
- **AG 24 (Brunsbüttel):** Auch teilweise von PKV Insolvenz betroffen. Prüfung der Nacharbeiten durch WVK hat noch einige Mängel aufgezeigt
- Bis zum 21.12.2023 sollen in allen Baugebieten die Baustellen winterfest sein
- Baustart in den Baugebieten abhängig von der Witterung, jedoch nicht vor dem 8.1.2024

Top 9.2

Herr Sonnenschmidt erläutert den Sachstand beim Außenliegerausbau.

Die Betreiber Ausschreibung und die Planung Ausschreibung wurden erfolgreich durchgeführt. Die dritte notwendige Bau Ausschreibung startet am 28.12.2023. Der Baustart ist bei erfolgreicher und reibungsloser Durchführung der Ausschreibung für den 22.3.2024 terminiert. Die Ausschreibung wird in 4 Lose aufgeteilt, damit sich kleinere Baufirmen bewerben können. Das Bauende ist zum 31.12.2025 geplant.

Kennzahlen:

- 2.858 Adresspunkte
- 662 km Trassenneubau
- 18 Bahnquerungen
- 130 km Bestandsnutzung

Auf der Grundlage von anderen Ausschreibungen schätzt das Planungsbüro die Investitionssumme für Tiefbau und Montage auf ca. **68 Mio. € netto**, zuzüglich **8 Mio. € netto** Planungsleistungen. Damit liegen die geschätzten Gesamtkosten bei ca. **76 Mio. €**. (27.292 € pro Adresspunkt). Für die einzelnen Bauabschnitte erwarten wir Abweichungen von +- 10% bis 15% Prozent.

Am 21.11.2023 hat das Bundesministerium der Finanzen eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 41 BHO für Verpflichtungsermächtigungen im Bundeshaushalt 2023 erlassen. Da dem BZVD zurzeit nur ein Bescheid über die vorläufige Höhe der Zuwendung vorliegt und kein Bescheid über die abschließende Höhe der Zuwendung und die Ausschreibungsergebnisse zu einem Mehrbedarf an Fördermitteln führen, gilt zurzeit: Der Antrag auf Bescheid in abschließender Höhe kann gestellt werden und wird regulär geprüft. Da ein Mehrbedarf besteht, wird es aktuell zu keiner Bescheidung kommen, da diese Mittel aus dem Kernhaushalt bestritten werden und daher der Haushaltssperre unterliegen. Etwaige Zusicherungen über Mehrbedarfe an Fördermitteln stellen entsprechende „Reservierungen“ von Mitteln in diesem Haushaltstitel des Bundes dar. Ein Zugriff seitens des Projektträgers oder des BMDV auf diese Mittel besteht derzeit aber nicht.

Quelle: Herr Lüneberg (BKZ.SH), Mail vom 24.11.2023

Top 10

Die Verbandsversammlung soll aus terminlichen Gründen Mitte bis Ende Januar 2024 stattfinden.

11:58 Uhr - Der Vorsitzende des Allgemeinen Ausschuss beendet die Versammlung.

Brunsbüttel, 1.12.2023

Dirk Haalck
Vorsitzender Allgemeiner Ausschuss

Dr. Dirk Sonnenschmidt
Protokollführer